

Dienstanweisung Asylverfahren

Identitätsfeststellung

Sprachbiometrie

Durch den Abgleich einer Sprechprobe mit einer Sprachdatenbank und zugrundeliegendem Sprachmodell, kann die Sprache / der Dialekt einer bestimmten Region zugeordnet werden. Damit kann die Verifikation bzw. Falsifikation des Herkunftslandes unterstützt werden.

Bei Antragstellern, die keinen gültigen Pass oder Passersatz vorlegen können und somit keine gesicherte Herkunftsbestimmung möglich ist bzw. Zweifel an den Identitäts- und Herkunftsangaben und/oder Echtheit der vorgelegten Dokumente bestehen, kann der Antragsteller bei der Asylantragsannahme aufgefordert werden, eine Sprachprobe per Telefon abzugeben.

Nach erfolgter sprachbiometrischer Analyse wird ein Ergebnisbericht erzeugt, der darüber informiert, welche Sprache / welcher Dialekt mit welcher Wahrscheinlichkeit gesprochen wurde. Der Ergebnisbericht wird ausgedruckt und mit dem Indizierbegriff „Sprachbiometrie_Report“ in die Akte eingescannt. Dadurch steht das Ergebnis der Analyse dem Anhörer / Entscheider zur Vorbereitung der Anhörung zur Verfügung. Ergeben sich Hinweise auf einen anderen Herkunftsstaat als vom Antragsteller angegeben, sind diese Punkte im Rahmen der Anhörung aufzuklären. Durch Vorhalte ist dem Antragsteller Gelegenheit zu geben, Widersprüche oder Unklarheiten aufzuklären.

Für den Einsatz der Sprachbiometrie kommen derzeit lediglich Antragsteller in Betracht, die eine der nachfolgenden Sprachen/ Dialekte sprechen bzw. vorgeben diese zu sprechen: Arabisch (Dialekte Ägyptisch, Irakisch, Levantinisch und Golf), Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Amerikanisch, Hebräisch, Hindi, Italienisch, Japanisch, Kanadisch Französisch, Koreanisch, Kroatisch, Latein-Amerikanisches Spanisch, Mandarin Chinesisch, Niederländisch, Paschtu, Farsi, Dari, Portugiesisch und Rumänisch.